

Fahrverbote für Lkw

Sonn- und Feiertagsfahrverbot in Deutschland

Das Sonn- und Feiertagsfahrverbot ist in Deutschland in § 30 [StVO](#) (Straßenverkehrsordnung) geregelt. Demnach dürfen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 0 bis 22 Uhr Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Lastkraftwagen mit Anhänger nicht verkehren.

[Übersicht der Feiertage mit Fahrverbot für das Jahr 2014](#)

Den Gesetzestext des [§ 30 Abs. 3 und 4 StVO](#) können Sie hier einsehen.

Ferienreisefahrverbot in Deutschland

Das Ferienreisefahrverbot ist in Deutschland in der Ferienreiseverordnung geregelt. Hiernach dürfen Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Lastkraftwagen mit Anhänger vom 01. Juli bis zum 31. August an Samstagen in der Zeit von 7 bis 20 Uhr auf einigen Autobahnen und Bundesstraßen nicht verkehren.

Alle Informationen zu diesem Thema stehen Ihnen auf der [Homepage des Verkehrsministeriums \[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/lkw-fahrverbot-in-der-ferienreisezeit.html\]](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/lkw-fahrverbot-in-der-ferienreisezeit.html) zur Verfügung.

Fahrverbote im Ausland

Die Wirtschaftskammer Österreich hat einen Online-Ratgeber zum Thema Lkw-Fahrverbot entwickelt. Damit kann man für alle österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen prüfen, ob für den Lkw ein Fahrverbot besteht.

[Online-Ratgeber: Lkw-Fahrverbot in Österreich \[https://www.wko.at/Content.Node/iv/index.html\]](https://www.wko.at/Content.Node/iv/index.html)

Feiertags-Fahrverbote für Lkw in Deutschland im Jahr 2014

In Deutschland gilt im Jahr 2014 an folgenden Feiertagen das Lkw-Fahrverbot:

Datum	Feiertag	Wo gilt das Fahrverbot?
01. Januar 2014	Neujahr	bundesweit
18. April 2014	Karfreitag	bundesweit
21. April 2014	Ostermontag	bundesweit
01. Mai 2014	Tag der Arbeit	bundesweit
29. Mai 2014	Christi Himmelfahrt	bundesweit
09. Juni 2014	Pfingstmontag	bundesweit
19. Juni 2014	Fronleichnam	nur in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland
03. Oktober 2014	Tag der deutschen Einheit	bundesweit
31. Oktober 2014	Reformationstag	nur in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine Ausnahmegenehmigung bei Fahrten von und nach Berlin der Jahre 2011- 2015 finden Sie hier.
01. November 2014	Allerheiligen	nur in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland
25. Dezember 2014	1. Weihnachtsfeiertag	bundesweit
26. Dezember 2014	2. Weihnachtsfeiertag	bundesweit

An den genannten nicht bundeseinheitlichen Feiertagen gilt das Fahrverbot jeweils nur in den genannten Bundesländern. In allen anderen Bundesländern unterliegen Sie nicht dem Feiertagsfahrverbot für Lkw.

An allen hier nicht genannten Feiertagen (z.B. Heilige Drei Könige am 06. Januar 2014 in Bayern oder Buß- und Betttag am 19. November 2014 in Sachsen) gilt auch kein Feiertagsfahrverbot.